

FIT-&-PROPER-TEST Stand: 25.10.2021

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 5 Z 3 WAG 2018 iVm § 12 WAG 2018.

1. Was ist ein Fit-&-Proper Test? Wer ist davon betroffen?

Im Fit & Proper Test werden Geschäftsleiter (Geschäftsführer) von Wertpapierfirmen (WPF) und Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU) geprüft. Dieser kommt bei Neukonzessionierungen, neuen Geschäftsleitern sowie bei juristischen Veränderungen (Umgründungen, Konzessionserweiterungen) zur Anwendung. Die Prüfung wird von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) erstellt und durchgeführt.

Nicht betroffen von diesem Test sind Geschäftsleiter von nicht konzessionierten Unternehmen wie Gewerbliche Vermögensberater, vertraglich gebundene Vermittler sowie Wertpapiervermittler.

Der Fit & Proper Test ist ein mündlicher Test, der zwischen 24 und 32 Fragen umfasst.

2. Welche Kriterien gelten für eine positive Absolvierung des Tests?

- Mindestens 75% der Fragen müssen vollständig und richtig beantwortet werden.
- Von den ersten 5 Fragen müssen 3 vollständig und richtig beantwortet werden.
- Der Geprüfte hat bei Negativbeurteilung die Möglichkeit eines Zweitantritts.

Einen Gesetzestext als Hilfe zu verwenden, ist bei der Prüfung nicht erlaubt!
Die Fragen sind teilweise komplex und versteckte Fallen können inkludiert sein.

3. Was sind die Ziele des Fit-&-Proper-Tests?

- Vermeidung von Verfahren aufgrund „geringfügiger“ Gesetzesverletzungen (etwa Unterlassung der Anzeige einer Sitzverlegung)
- Stärkung von aufsichtsrechtlichem Know-How bei Geschäftsleitern

Die Fragen betreffen die **Rechte und Pflichten von Geschäftsleitern** (bzw von WPF und WPDLU). Die Fragen sind auf die konkrete Geschäftstätigkeit bzw den konkreten Konzessionsumfang zugeschnitten.

4. Was sind die Rechtsgrundlagen und Themenschwerpunkte?

Die Rechtsgrundlage befindet sich in den Konzessionsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 5 Z 3 WAG 2018, nämlich ob die „Geschäftsleiter gemäß § 12 WAG 2018 (...) fachlich geeignet sind.“

Überprüft werden insbesondere theoretische sowie juristische Kenntnisse zum WAG 2018.

Übersicht der Fragen nach Themenschwerpunkten

I.	Konzessionsvoraussetzungen WPF/WPDLU.....	3
II.	Geschäftsleitung.....	5
III.	Anzeige- und Bewilligungspflichten.....	6
IV.	Anlegerentschädigung und Berufshaftpflicht.....	7
V.	Erfüllungsgehilfen (WPV und VGV).....	8
VI.	Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit.....	10
VII.	Finanzielle Voraussetzungen & Eigenkapitalbestimmungen.....	11
VIII.	Eigentumsverhältnisse & Beteiligungen.....	13
IX.	Organisatorische Pflichten und Schlüsselfunktionen.....	14
X.	Outsourcing - Auslagerungsbestimmungen.....	16
XI.	Interessenkonflikte.....	17
XII.	Geldwäsche.....	18
XIII.	Aufbewahrungs-, Dokumentations-, Melde- / Rechnungslegungspflichten.....	19
XIV.	Kundeneinstufung.....	21
XV.	Anlageempfehlungen, Eignungstest, Angemessenheitstest.....	22
XVI.	Inducements und Provisionen § 51 WAG 2018.....	24
XVII.	Cold Calling & Marketing.....	25
XVIII.	Aufsicht, Kontrolle und Sanktionen.....	26
XIX.	Ergänzende Fragen.....	27

Sie kennen neue Fragen?

Wir haben die uns bekannten Fragen in verschiedene Bereiche eingeteilt. Wenn Sie andere Fragen kennen, bitten wir Sie um ein kurzes Mail an finanzdienstleister@wko.at. Wir werden diese Liste immer wieder ergänzen.

Sie suchen Antworten?

Zu den meisten Fragen finden Sie Antworten in einem eigenen Abschnitt „Fit and Proper“ in:
Bohrn/Just/Kammel/Leustek/Moth/Samhaber/Zahradnik: Praxishandbuch MiFID II, Finanzverlag, 2021.

[Antwort] - Praxishandbuch MiFID II, Finanzverlag, 2021

I. Konzessionsvoraussetzungen WPF/WPDLU

1. Welche fünf Wertpapierdienstleistungen sind konzessionsbedürftig? [Antwort]
2. Welche Dienstleistungen bzw. Finanzinstrumente darf Ihr/e WPF/WPDLU mit dem erteilten Konzessionsumfang anbieten? [Antwort]
3. Welche Voraussetzungen nennt das WAG 2018 (§ 3 Abs. 5 Z 6 WAG 2018) iVm § 5 BWG, um eine Konzession als WPF zu erlangen? Nennen Sie mindestens 6! [Antwort]
4. Welche Rechtsform muss eine Wertpapierfirma gemäß § 3 Abs. 1 WAG 2018 haben? [Antwort]
5. Sie werden ersucht, den Konzessionsumfang der WPF zu beschreiben. Von der Beschreibung des Konzessionsumfangs sollen folgende Rubriken erfasst werden:
 - Wertpapierdienstleistungen,
 - Finanzinstrumente,
 - Heranziehung von Erfüllungsgehilfen/Vertriebsmitarbeiter sowie
 - die Möglichkeiten zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in EWR-Mitgliedstaaten. [Antwort]
6. Wodurch unterscheidet sich eine Wertpapierfirma von einem WPDLU? Nennen Sie 4 Unterschiede. [Antwort]
7. Darf Ihr Unternehmen Wertpapierdienstleistungen nach § 3 Abs. 2 Z 1 bis 3 WAG 2018 über Warenderivate erbringen? [Antwort]

Variante A:

Sind Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf Finanzinstrumente gemäß § 1 Z 7 lit. j WAG 2018 (Derivative Finanzinstrumente in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Inflationsraten etc.) vom Ihrem Konzessionsumfang gedeckt?

8. Was versteht man unter einem Differenzgeschäft (Contract for Difference)? [Antwort]
9. Erklären Sie den Begriff „Geldmarktinstrumente“ und nennen Sie Beispiele! [Antwort]
10. Sind „binäre Optionen“ vom Konzessionsumfang der WPF umfasst? Begründen Sie Ihre Antwort! [Antwort]
11. Was ist ein MTF? Was sind die Konzessionsvoraussetzungen? [Antwort]
12. Was ist ein OTF? [Antwort]
13. Stellt die Vermittlung einer fondsgebundenen Lebensversicherung eine vom WAG 2018 umfasste konzessionspflichtige Wertpapierdienstleistung dar? [Antwort]
14. Stellt die Verwaltung von Derivatkontrakten in Bezug auf Klimavariablen eine vom WAG 2018 umfasste konzessionierte Wertpapierdienstleistung dar?

In welchen Fällen kann bzw. hat die FMA gemäß § 6 WAG 2018 die Konzession zurücknehmen? Nennen Sie mindestens 3. [Antwort]

Variante A:

Wann muss die FMA die Konzession zurücknehmen?

Variante B:

In welchen Fällen kann bzw hat die FMA die Konzession zurücknehmen? Nennen Sie mindestens 4!

15. Darf eine Wertpapierfirma ein Depot in eigenem Namen führen? Wenn ja, sind auf Behaltefristen Bedacht zu nehmen? Welche Gefahr könnte das Unternehmen laufen? Ist zur Risikoabsicherung der einzelnen Titel der Handel mit kurzfristigen Finanzinstrumenten erlaubt? Was bedeutet „Eigenhandel“?

16. Wie hoch ist die Umsatzgrenze von WPDLU? Welche Umsätze sind einzubeziehen?

[Antwort]

17. Welche Pflichten entstehen, wenn bei der Geschäftstätigkeit mit Kunden „Eigenprodukte“ einbezogen werden? [Antwort]

Variante A:

Was ist gemäß § 73 Abs. 7 WAG 2018 unter Eigenprodukte zu verstehen und was hat Ihr Unternehmen zu beachten, wenn Sie Eigenprodukte in die Geschäftstätigkeit mit Privatkunden miteinbezieht?

18. Welcher Umstand muss gegeben sein, dass ein WPDLU, ohne das Geschäftsfeld bzw die angebotenen Finanzinstrumente zu verändern, einen Konzessionsantrag als WPF stellen muss (§ 4 Abs. 1 WAG 2018)? [Antwort]

II. Geschäftsleitung

1. Nennen Sie die im WAG 2018 geregelten Zuständigkeiten der Geschäftsleitung (Art 21 DelVO (EU) 2017/565), dh wofür sind Geschäftsleiter allgemein zuständig? **[Antwort]**
2. Welche Anforderungen stellt § 12 WAG 2018 an die Geschäftsleitung? **[Antwort]**
3. Welche Voraussetzungen muss ein Geschäftsleiter gemäß § 7 WAG 2018 in Verbindung mit § 73 Abs 1 Z 2 BWG erfüllen? **[Antwort]**
4. Der zweite Geschäftsführer der Wertpapierfirma, der zusätzlich Haupteigentümer der Wertpapierfirma ist, musste Privatkonkurs anmelden. Seiner Aussage nach hat dies nichts mit der Wertpapierfirma, sondern nur mit einer falschen Privatinvestition zu tun. Ist dies ein Problem? **[Antwort]**
5. Um die Geschäftsabläufe auch bei den längeren Abwesenheiten des zweiten Geschäftsführers ohne Verzögerungen zu garantieren, wird in der Satzung festgelegt, dass ein Geschäftsleiter ausnahmsweise Einzelhandelsvollmacht hat, wenn der zweite Geschäftsführer mehr als eine Woche abwesend ist. Ist dies ein Problem? **[Antwort]**

Variante A:

In der Generalversammlung Ihrer WPF / Ihrer WPDLU soll die Einzelvertretungsbefugnis für die Geschäftsleitung beschlossen werden. Was haben Sie dabei zu beachten?

6. Aufgrund der Nähe zu einem wichtigen Expansionsfeld der Wertpapierfirma verlegt ein Geschäftsleiter den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen nach Deutschland. Ist dies ein Problem? **[Antwort]**
7. Dürfen Sie als Geschäftsführer einer Wertpapierfirma zugleich Geschäftsleiter einer Marketingagentur für Finanzkommunikation sein? **[Antwort]**
8. Nennen Sie zumindest drei im BWG genannte Sorgfaltspflichten des Geschäftsleiters (§ 7 Abs. 1 WAG iVm § 39 Abs. 1 BWG). **[Antwort]**

III. Anzeige- und Bewilligungspflichten

1. Welche Tatbestände gemäß § 7 WAG 2018 mit § 73 BWG haben Sie der FMA unverzüglich schriftlich anzuzeigen? (mind 5 Punkte) [Antwort]

Variante A:

Nennen Sie mindestens drei in § 7 WAG 2018 iVm § 73 Abs 1 BWG anzeigepflichtige Tatbestände.

Variante B:

Welche Tatbestände gemäß § 7 WAG 2018 mit § 74 BWG haben Sie der FMA unverzüglich schriftlich anzuzeigen? (mind 5 Punkte)

2. Nennen Sie mindestens drei bewilligungspflichtige Tatbestände gemäß § 7 WAG 2018 iVm § 21 BWG)! [Antwort]
3. Welchen Unterschied stellt eine Anzeigepflicht gegenüber einer Bewilligungspflicht in Bezug auf die Durchführung dar? [Antwort]
4. Welche Konsequenzen ergeben sich für Ihr Unternehmen bei Nichtbeachtung der Bewilligungs- und Anzeigepflichten? [Antwort]
5. Darf ich meinen Kunden anweisen, Geld auf mein Konto zu überweisen, um damit Kundenaufträge zu bezahlen? [Antwort]
6. Ist jede Änderung der Satzung zu melden, oder nur eine Anzeige an die FMA zu erstatten, wenn sich das Grundkapital des Unternehmens ändert? [Antwort]

Was sind meldepflichtige Finanzinstrumente und wer ist in diesem Zusammenhang zur Meldung verpflichtet? [Antwort]

7. Sie verlegen die Hauptniederlassung. Was ist bei dieser Änderung zu beachten? [Antwort]
8. Ist bezüglich einer Änderung der Rechtsform Anzeige an die FMA zu erstatten? [Antwort]
9. Ist bezüglich einer Spaltung eine Anzeige an die FMA zu erstatten? [Antwort]
10. Ist bezüglich einer Kapitalerhöhung eine Anzeige an die FMA zu erstatten? [Antwort]

IV. Anlegerentschädigung und Berufshaftpflicht

1. Was ist eine Anlegerentschädigungseinrichtung? [Antwort]
2. Muss Ihr Unternehmen als Wertpapierfirma Mitglied der AeW sein? [Antwort]
3. Muss Ihr WPDLU einer Anlegerentschädigungseinrichtung angehören, wenn diese die Dienstleistung der Portfolioverwaltung erbringt? [Antwort]

Variante A:

Hat Ihre WPF / Ihr WPDLU der Anlegerentschädigungseinrichtung anzugehören? Bitte begründen Sie Ihre Antwort!

4. Muss die Anlegerentschädigungseinrichtung vor der Konzessionserlangung eines Unternehmens gehört werden? [Antwort]
5. Welche Folgen ergeben sich für Ihr Unternehmen im Falle eines Nicht-Angehörens zu einer Entschädigungseinrichtung? [Antwort]
6. Welche Kriterien muss Ihre Berufshaftpflichtversicherung erfüllen? [Antwort]
7. Ihr Unternehmen ist ein WPDLU und hat eine Berufshaftpflichtversicherung. Ist es daher egal, wieviel Eigenkapital Ihr Unternehmen hat? Könnte Ihr Unternehmen daher auch eine negative Eigenmittelbilanz haben? [Antwort]

Variante A:

Ihr Unternehmen ist ein WPDLU und hat eine Berufshaftpflichtversicherung. Im Wertpapiergeschäft erbringt Ihr Unternehmen einen Umsatz in der Höhe von Euro 300.000,-. Der Umsatz im Versicherungsgeschäft ist explodiert und beträgt inzwischen Euro 600.000,-. Ihre Versicherung will daher die Berufshaftpflichtversicherung erhöhen. Darf sie das?

V. Erfüllungsgehilfen (WPV und VGV)

1. Nennen Sie die wichtigsten Unterschiede zwischen VGV und WPV (zumindest 4)!
[Antwort]
2. Sie möchten zum ersten Mal mit WPV und VGV zusammenarbeiten. Sind Schritte im Zusammenhang mit Ihrer Konzession notwendig? [Antwort]
3. Welche Voraussetzungen müssen VGV erfüllen, um für Ihr Unternehmen tätig zu werden? [Antwort]
4. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Exklusivität eines vertraglich gebundenen Vermittlers“? [Antwort]
5. In welche Rechtsform kann ein vertraglich gebundener Vermittler organisiert werden? [Antwort]
6. Erläutern Sie das Haftungsverhältnis zwischen Rechtsträger und vertraglich gebundenem Vermittler. [Antwort]
7. Erläutern Sie das Haftungsverhältnis zwischen Rechtsträger und Wertpapiervermittler. [Antwort]
8. In welchem Dienstverhältnis müssen Hilfspersonen eines juristischen vertraglich gebundenen Vermittlers stehen? [Antwort]
9. Ist der Wertpapiervermittler aus arbeitsrechtlicher Sicht ein Gewerbe oder ein Angestellter? [Antwort]
10. Welche Dienstleistungen im Bezug welcher Finanzinstrumente darf ein WPV erbringen? Wie viele Vertretungsverhältnisse sind für einen WPV zulässig? [Antwort]
11. Sie arbeiten mit einem vertraglich gebundenen Vermittler nach § 1 Z 44 WAG 2018 zusammen. Dieser fragt Sie, ob Sie erlauben, dass er als Wertpapiervermittler nach § 1 Z 45 WAG 2018 für Sie arbeitet und dieser dann natürlich Ihre Produkte anbietet. Ist das zulässig? [Antwort]
12. Ein vertraglich gebundener Vermittler oder ein Wertpapiervermittler vermittelt eine fondsgebundene Lebensversicherung. Muss er für diese Tätigkeit einen Ausweis/eine Vollmacht vorlegen? [Antwort]
13. Dürfen Mitarbeiter von WPV Beratung und Vermittlung von Aktien durchführen? Dürfen Mitarbeiter von vertraglich gebundenen Vermittlern Beratung und Vermittlung von Aktien durchführen? Unter welcher Bedingung? [Antwort]
14. Der für ein WPDLU tätige vertraglich gebundene Vermittler fragt nach, ob er auch Warenderivate vermitteln darf, da gerade eine Anfrage hereinkommt. Darf er das? [Antwort]

Variante A:

Der für ein WPDLU tätige Wertpapiervermittler fragt nach, ob er auch Warenderivate vermitteln darf, da gerade eine Anfrage hereinkommt. Darf er das?

Variante B:

Der für ein WPF tätige Wertpapiervermittler fragt nach, ob er auch Warenderivate vermitteln darf, da gerade eine Anfrage hereinkommt. Darf er das?

Variante C:

Der für ein WPF tätige vertraglich gebundene Vermittler fragt nach, ob er auch Warenderivate vermitteln darf, da gerade eine Anfrage hereinkommt. Darf er das?

VI. Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit

1. Im Falle einer Errichtung einer Zweigstelle im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates sind gegenüber der FMA welche Angaben anzuzeigen? (§ 18 Abs. 1 WAG 2018)
2. Welche Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Tätigkeit gibt es für Wertpapierfirmen und was ist die dafür notwendige Vorgehensweise? [Antwort]
3. Dürfen Sie als WPF einem Schweizer Staatsbürger Wertpapiere an Ihrem Firmensitz in Österreich Wertpapiere anbieten? [Antwort]

Variante A:

Dürfen Sie einem österreichischen Staatsbürger in der Schweiz Wertpapiere anbieten? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

4. Dürfen Sie als WPDLU einem deutschen Staatsbürger an Ihrem Firmensitz in Österreich Wertpapiere anbieten? [Antwort]

Variante A:

Dürfen Sie einem österreichischen Staatsbürger in Deutschland Wertpapiere anbieten?

Variante B:

Dürfen Sie als WPDLU einem österreichischen Staatsbürger in Italien Wertpapiere anbieten?

5. Binnen welcher Frist müssen Änderungen betreffend eine Notifikation (EU-Pass) der FMA angezeigt werden? [Antwort]
6. Wann muss eine Änderung der Adresse einer Zweigniederlassung gemäß § 18 Abs. 3 WAG 2018 gemeldet werden? [Antwort]
7. Unter welchen Umständen darf ein vertraglich gebundener Vermittler im Ausland ansässig sein? [Antwort]
8. Müssen für ausländische vertraglich gebundene Vermittler, die für eine österreichische Wertpapierfirma im Ausland tätig und dort ansässig sind, Meldepflichten eingehalten werden? [Antwort]
9. Ein vertraglich gebundener Vermittler erzählt Ihnen, dass er jetzt Ihre Dienstleistungen auch in Deutschland im Sinne der Dienstleistungsfreiheit anbietet und erfragt, ob Ihnen dies recht ist. Wie antworten Sie darauf? [Antwort]
10. Darf eine EWR-WPF in Österreich Kundengelder halten? [Antwort]

VII. Finanzielle Voraussetzungen & Eigenkapitalbestimmungen

1. Woraus besteht das Eigenkapital zusammen? [Antwort]

Variante A:

Woraus setzt sich das Eigenkapital zusammen und wie ist ein Bilanzgewinn oder Verlust zu behandeln?

2. Muss eine Wertpapierfirma nach § 3 WAG 2018 mit einem Umsatz unter Euro 2.000.000,- Eigenmittel haben? [Antwort]
3. Welche finanziellen Voraussetzungen muss Ihr Unternehmen auf Grund des Konzessionsumfangs jederzeit erfüllen? [Antwort]
4. Hat eine Wertpapierfirma noch zusätzlich Eigenmittel zu halten? [Antwort]
5. Welche finanziellen Voraussetzungen muss Ihr Unternehmen aufgrund des Konzessionsumfangs jederzeit erfüllen? Wenn die fixen Gemeinkosten Euro 600.000,- ausmachen, wie hoch muss dann das Eigenkapital des Unternehmens sein? [Antwort]
6. Beispiel zum Eigenkapital
Annahme: Die Muster Wertpapierfirma GmbH - hat laut letztem festgestelltem Jahresabschluss Euro 600.000,- fixe Gemeinkosten. Wie hoch ist das Eigenkapitalerfordernis? [Antwort]
7. Das Eigenkapital laut Jahresabschluss setzt sich wie folgt zusammen:
Stammkapital Euro 50.000,-
freie zugewiesene Rücklagen Euro 120.000,-
Bilanzverlust Euro 60.000
Ist mit dieser Eigenmittelausstattung das Erfordernis laut vorheriger Berechnung erfüllt? [Antwort]
8. Was versteht man unter „fixen Gemeinkosten“ und inwiefern sind diese für die Einhaltung der Konzessionsvoraussetzungen relevant?
9. Wenn die fixen Gemeinkosten der Muster Wertpapierfirma OG im noch nicht festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 Euro 1.000.000,- ausmachen, wie hoch muss dann das Eigenkapital des Unternehmens sein? [Antwort]
10. Wo sind die „fixen Gemeinkosten“ gemäß § 71 Abs. 1 WAG 2018 auszuweisen? Wenn die fixen Gemeinkosten der WPF EUR 1.000.000 und das Kreditrisiko EUR 260.000 betragen, wie hoch ist das zu haltende Mindesteigenkapital? Erläutern Sie die Antwort! [Antwort]
11. Welche Risiken sind im Rahmen der Eigenkapitalermittlung zu berücksichtigen und erläutern Sie diese! [Antwort]
12. Wie hoch muss das Anfangskapital bei WPF bzw. bei WPDLU sein und wie viel muss bei Konzessionserteilung tatsächlich eingezahlt sein? [Antwort]
13. Kann ein(e) Wertpapierfirma oder ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen das Eigenkapital durch eine Berufshaftpflichtversicherung substituieren? [Antwort]

14. Was geschieht, wenn Sie beim Rechnungsabschluss im März 2020 bemerken, dass Sie die Umsatzgrenze des Jahres 2019 überschritten haben? [Antwort]
15. Könnte gegenüber der WPF ein Sanierungsverfahren eröffnet oder im Konkurs ein Sanierungsplanantrag stattfindet (§ 79 Abs 1 WAG 2018)? [Antwort]

VIII. Eigentumsverhältnisse & Beteiligungen

1. Ab welchem Beteiligungsausmaß spricht man von einer „qualifizierten Beteiligung“ und welche Schwellen sind darüber hinaus gemäß § 14 WAG 2018 zu beachten? **[Antwort]**
2. Wann entsteht eine Anzeigepflicht gegenüber der FMA? **[Antwort]**
3. Welche fünf Kriterien sind für die Beurteilung von Beteiligungswechseln relevant (§ 16 WAG 2018) und werden durch die FMA geprüft? **[Antwort]**
4. Wen trifft im Rahmen einer qualifizierten Beteiligungsänderung iSd § 14 WAG 2018 eine Verpflichtung zur Anzeige gegenüber der Behörde? Und wann? **[Antwort]**
5. Welche Möglichkeiten hat die FMA betreffend Beteiligungen vorzugehen? **[Antwort]**
6. Was hat ein interessierter Erwerber im Rahmen eines Beteiligungserwerbes von Anteilen an einer Wertpapierfirma gem. WAG 2018 iVm EKV 2016 anzuzeigen? Welche Anlagen sind dem Anzeigeformular beizufügen? Nennen sie mindestens fünf Punkte! **[Antwort]**
7. Nennen Sie die anzeigepflichtigen Tatbestände im Zusammenhang mit der Änderung der Beteiligungsverhältnisse an einem WPDLU nach §§ 13 ff WAG 2018. Zu welchem Zeitpunkt haben die Anzeigen zu erfolgen? **[Antwort]**
8. Beispiel: Angenommen A hält derzeit 8% der Anteile an der WPF; B 35% und C 57%. Durch eine Kapitalerhöhung kommt es zu einer Verwässerung der Anteile. Nach der beschlossenen Kapitalerhöhung hält A 10%, B 29% und C 61%. Was haben Sie dabei zu beachten? **[Antwort]**
9. Beispiel: Angenommen der Eigentümer bietet Ihnen den Kauf von 15% der Anteile an der WPF / des WPDLU an. Sie wollen das Angebot annehmen. Was haben Sie dabei zu beachten? **[Antwort]**
10. Beispiel: Im Zuge eines Beteiligungswechsels erwirbt ein Unternehmen X zusätzlich zu seinen bisherigen Anteilen an einer Wertpapierfirma (WPF) 15% (die noch vom Unternehmen Y gehalten werden), sodass sein Anteil von 21% auf 36% steigt. Das Unternehmen Y, das 79% an der WPF hält, beabsichtigt 15 % seiner Anteile an das Unternehmen X zu veräußern. Das Unternehmen Y würde dann nicht mehr 79%, sondern nur 64% an der WPF halten. Wer hat wann der FMA diesen Umstand anzuzeigen? **[Antwort]**

IX. Organisatorische Pflichten und Schlüsselfunktionen

1. Welche wichtigen Funktionen müssen in Ihrer Unternehmensorganisation (außer GL) nach dem WAG 2018 eingerichtet sein? Beschreiben Sie eine Funktion näher. **[Antwort]**
2. Was wird unter dem Begriff „Compliance“ verstanden? **[Antwort]**
3. Welche Aufgabe hat die unabhängige Compliance-Funktion gemäß § 29 WAG 2018 iVm Art 22 Abs 2 DelVO (EU) 2017/565? **[Antwort]**
4. Ihr Compliance-Beauftragter soll zukünftig auch Kunden im WAG-Bereich betreuen und aus dieser Tätigkeit erfolgsabhängige Provisionen erhalten. Was ist dabei zu beachten? **[Antwort]**
5. Was ist Risikomanagement? **[Antwort]**
6. Welche Aufgaben hat die unabhängige Risiko-Management-Funktion gemäß § 26 WAG 2018 iVm Art. 23 delVO (EU) 2017/565? **[Antwort]**
7. Was ist eine „Interne Revision“? Welche Tätigkeiten bzw welche Verantwortungsbereiche obliegen der internen Revision? **[Antwort]**
8. Benötigt eine WPF/ein WPDLU eine getrennte, unabhängige interne Revision? **[Antwort]**
9. Sie ändern den oder die Verantwortlichen der internen Revision. Was ist bei dieser Änderung zu beachten? **[Antwort]**
10. Ihr interner Revisor teilt Ihnen mit, dass er nicht mehr für Sie tätig werden kann und schlägt vor, dass Ihr Compliance Officer diese Funktion übernehmen kann. Wie reagieren Sie? **[Antwort]**
11. Müssen Sie ein Beschwerdemanagement führen? Gilt das auch bei professionellen Kunden? **[Antwort]**
12. Hat Ihr WPF / Ihre WPDLU eine eigene Beschwerdemanagementfunktion einzurichten? Kann diese Funktion vom Compliance Officer wahrgenommen werden? Gibt es in Ihrer WPF / Ihrem WDLU Strategien und Verfahren für das Beschwerdemanagement und wie sind diese ausgestaltet? **[Antwort]**
13. Gibt es in Ihrer WPF / Ihrem WDLU Strategien und Verfahren für das Beschwerdemanagement und wie sind diese ausgestaltet? **[Antwort]**
14. Nennen Sie vier allgemeine organisatorische Anforderungen gem Art. 21 delVO (EU 2017/565)! **[Antwort]**
15. Welche organisatorischen Anforderungen gelten nicht für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (§ 26 WAG 2018)? **[Antwort]**
16. Darf der gemäß § 71 bzw § 72 WAG 2018 bestellte Abschlussprüfer gleichzeitig die Agenden der internen Revision übernehmen? **[Antwort]**

17. Was sind „persönliche Geschäfte“, welchen Umfang haben diese und welche Regelungen sind dazu von der/dem WPF/WPDLU einzuhalten? [Antwort]
18. Welche Personen zählen gemäß § 1 Z 65 WAG 2018 zu dem Begriff „relevante Personen“? [Antwort]
19. Beispiel: Angenommen ein Mitarbeiter im Backoffice der WPF hat ein eigenes Depot auf seinen Namen und investiert in einen österreichischen UCITS-Fond. Unterliegt der Kauf den Vorschriften für persönliche Geschäfte gemäß § 29 WAG 2018 iVm Art. 29 DelVO (EU) 2017/565 und was hätte der Mitarbeiter zu beachten? [Antwort]
20. Was versteht man unter Durchführungspolitik gemäß WAG 2018? [Antwort]
21. Welche Produktüberwachungspflichten gemäß §§ 30 und 31 WAG 2018 sind einzuhalten? Beschreiben Sie eine davon näher. [Antwort]

X. Outsourcing - Auslagerungsbestimmungen

1. Wann ist eine betriebliche Tätigkeit wesentlich iSd § 34 WAG 2018 (Auslagerungen)? (Wann ist eine Auslagerung als wesentlich, ausschlaggebend oder wichtig zu betrachten?) [Antwort]
2. § 34 WAG 2018 regelt die Auslagerung von wesentlichen betrieblichen Aufgaben an Dienstleister. Was darf eine WPF explizit nicht auslagern? [Antwort]
3. Welche Voraussetzungen hat die Auslagerung von wesentlichen betrieblichen Aufgaben oder Wertpapierdienstleistungen (§ 34 WAG 2018)? [Antwort]
4. Muss die FMA über die Auslagerung von wesentlichen betrieblichen Aufgaben im Vorhinein informiert werden (Art 31 Abs. 5 DelVO)? [Antwort]
5. Im Falle einer Auslagerung von wesentlichen betrieblichen Aufgaben auf Dritte sind gem. § 29 WAG 2018 iVm Art 31 Abs. 2 DelVO angemessene Vorkehrungen zu treffen. Nennen Sie zumindest 6 (von 12). [Antwort]
6. Was ist bei einer Auslagerung von Privatkundenportfolios an Dienstleister im Drittland zusätzlich zu § 34 WAG 2018 zu beachten (DelVO)? [Antwort]

XI. Interessenkonflikte

1. Was versteht man unter Interessenkonflikte und wie geht eine WPF damit um?
[Antwort]

Variante A:

In Ihrer WPF ergibt sich ein Interessenkonflikt, der nicht gelöst werden kann. Wie verhalten Sie sich?

2. Was ist der Unterschied zwischen einer Finanzanalyse und der Wertpapierberatung nach § 3 Abs 2 Z 1 WAG 2018? [Antwort]
3. Ihr Finanzanalyst, der in den letzten Jahren sehr wertvolle Dienste geleistet hat, möchte eine Erfolgsbeteiligung am Unternehmen. Ist dies möglich, was ist zu beachten?) [Antwort]
4. Ihr Finanzanalyst, der die Hälfte seiner Zeit auch als Vermittler tätig ist, möchte am Vermittlungsvolumen eines bestimmten Produktes partizipieren, da er seiner Meinung nach für den Großteil des Vermittlungsvolumens verantwortlich ist. Was ist zu beachten? [Antwort]
5. Ihr Finanzanalyst hat eine positive Analyse und eine Empfehlung, ein Wertpapier zu kaufen, abgegeben. Selbst muss er aus privaten Gründen dieses Wertpapier verkaufen. Was ist dabei zu beachten? [Antwort]
6. Gelten die Regelungen für Interessenkonflikte auch, wenn Ihr Unternehmen nur die Ausführung von Aufträgen (Execution-Only) und die reine Übermittlung ohne Beratung anbietet? (siehe § 58 Z 4 WAG 2018) [Antwort]

XII. Geldwäsche

1. Was ist Geldwäsche? (siehe § 165 StGB) [Antwort]
2. Welche Bestimmungen zur Geldwäsche sind von Wertpapierfirmen einzuhalten? [Antwort]
3. Welche Maßnahmen müssen Wertpapierfirmen betreffend ihre Mitarbeiter zur Geldwäscheprävention setzen? [Antwort]
4. In welchen Fällen ist eine vereinfachte Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Geldwäschebestimmungen gemäß § 8 FM-GwG gegenüber den Kunden anzuwenden? [Antwort]
5. In welchen Fällen ist gegenüber Kunden eine verstärkte Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Geldwäschebestimmungen gemäß § 8 FM-GwG anzuwenden? [Antwort]
6. Unter welchen Umständen und an wen hat eine Meldung eines Geldwäscheverdachts zu erfolgen? [Antwort]

XIII. Aufbewahrungs-, Dokumentations-, Melde- und Rechnungslegungspflichten

1. Wie viele Jahre, nachdem Sie Ihre Geschäftstätigkeit eingestellt haben, müssen Sie Ihre Aufzeichnungen aufbewahren? [Antwort]
2. Was ist gemäß § 33 WAG 2018 aufzuzeichnen und wie lange sind die Aufzeichnungen mindestens aufzubewahren? [Antwort]
3. Wo sind die Aufzeichnungen aufzubewahren? Was kommt als Datenträger in diesem Zusammenhang in Betracht? Was ist bei der Erfassung von Daten mittels EDV zu betrachten? [Antwort]
4. Wann müssen die Umsatzerlöse aus Wertpapierdienstleistungsgeschäften gemeldet werden, wenn die WPF bzw das WPDLU den Bilanzstichtag 31.1. hat? [Antwort]
5. Wie oft und zu welchem Zeitpunkt im Jahr sind die meldepflichtigen Umsatzerlöse der FMA mittels Formblatt zu übermitteln? [Antwort]

Variante A:

Wie oft und zu welchem Zeitpunkt im Jahr sind die meldepflichtigen Umsatzerlöse der FMA mittels Formblatt zu übermitteln?

6. Wann muss der Jahresabschluss vorgelegt werden, wenn die WPF bzw das WPDLU im Jänner des Jahres konzessioniert wurde? [Antwort]
7. Trifft Ihr Unternehmen die Veröffentlichungspflicht in Bezug auf den Jahresabschluss? Wenn ja, über welche Veröffentlichungswege? (Verweis § 65 BWG) [Antwort]

Variante A:

Muss der Jahresabschluss gemäß WAG 2018 veröffentlicht werden?

8. Welche Art der Rechnungslegung findet auf Ihr Unternehmen Anwendung (WPF: § 71 WAG 2018 und WPDLU: § 72 WAG 2018)? [Antwort]
9. Bestehen für den Jahresabschluss einer Wertpapierfirma besondere Gliederungsvorschriften? [Antwort]
10. Wer hat den Jahresabschluss der WPF zu prüfen und welche Dokumente sind in diesem Zusammenhang der FMA zu übersenden? [Antwort]
11. Wann sind die Einnahmen-und-Ausgaben-Rechnung und der gesonderte Prüfbericht gemäß § 72 WAG 2018 an die FMA zu übersenden und in welcher Form? [Antwort]
12. Von wem muss der gesonderte Aufsichtsbericht erstellt werden? [Antwort]
13. Kann die Frist für die Vorlage der Jahresabschlüsse, gesonderte Aufsichtsberichte und Referenzdaten von der FMA verlängert werden? [Antwort]
14. Was versteht man unter „Referenzdaten“ (Angabe der Umsatzerlöse aus Wertpapierdienstleistungsgeschäften gemäß § 15 FMA-Kostenverordnung)? wie werden diese in Ihrem Unternehmen ermittelt? Wie oft und zu welchem Zeitpunkt im Jahr sind diese Referenzdaten der FMA mittels Formblatt zu übermitteln? [Antwort]

15. Müssen diese Referenzdaten von einem Abschlussprüfer geprüft sein? [Antwort]
16. Was sind Säumnisgebühren und wann können diese verhängt werden? [Antwort]
17. Wie lange müssen Sie Unterlagen generell aufbewahren (nicht nach Einstellung der Geschäftstätigkeit)? Welche Mindestaufbewahrungsfrist für sämtliche nach dem WAG 2018 erforderliche Aufzeichnungen sieht das WAG 2018 vor (§ 33 WAG 2018)? [Antwort]

XIV. Kundeneinstufung

1. Welche unterschiedlichen Kundenkategorien kennt das WAG 2018? Beschreiben Sie diese. [Antwort]
2. Definieren Sie den Begriff „professioneller Kunde“ gemäß § 66 Abs. 1 WAG 2018! [Antwort]
3. Was ist unter dem Begriff „Professioneller Kunde“ zu verstehen? Nennen sie drei mögliche professionelle Kunden! [Antwort]
4. Was müssen Sie beim Thema Kundeneinstufung in jedem Fall beachten? [Antwort]
5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Privatkunden als professionellen Kunden zu behandeln (§ 67 WAG 2018)? [Antwort]

Variante A:

Auf Grund welcher Kriterien gemäß § 67 WAG 2018 erfolgt bezüglich der Beantragung zur Einstufung zum „professionellen Kunden“ die Beurteilung des Rechtsträgers über die ausreichend vorhandenen Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden, Anlageentscheidungen selbst zu treffen sowie die einhergehenden Risiken zu verstehen?

6. Welche bilanziellen Eigenschaften müssen geeignete Gegenparteien gemäß § 68 Abs. 2 iVm § 66 Abs. 2 Z 2 WAG 2018 erfüllen, um als solche eingestuft werden zu können? [Antwort]
7. Angenommen einer Ihrer Privatkunden möchte als professioneller Kunde eingestuft werden. Ist das möglich? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen/Bestimmungen? (Art. 45 delVO, § 67 WAG 2018)
8. Welche Personen zählen gem § 1 Z 65 WAG 2018 zu dem Begriff „relevante Personen“?

XV. Anlageempfehlungen, Eignungstest, Angemessenheitstest

1. Was ist eine persönliche Empfehlung?“ [Antwort]
2. Wie gehen Sie vor, wenn ein Kunde die im Gesetz vorgeschriebenen Angaben über seine finanziellen Verhältnisse im Anlegerprofil nicht gibt? [Antwort]

Variante A:

Wie gehen Sie vor, wenn ein Kunde nicht bereit ist, die vom Gesetz vorgeschriebenen Auskünfte zu erteilen?

3. Wie gehen Sie vor, sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass das gewünschte Produkt nicht geeignet ist bzw der Kunde verweigert, Ihnen die entsprechenden Informationen zu geben? [Antwort]
4. Was muss bei Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos eines Anlegers beachtet werden? [Antwort]
5. Was verstehen Sie unter einem Angemessenheitstest im Sinne des § 57 WAG 2018? Bei welchen konzessionspflichtigen Dienstleistungen ist dieser anzuwenden, welche Informationen sind einzuholen und wie wird die Angemessenheitsprüfung durchgeführt? [Antwort]
6. Was verstehen Sie unter einem Eignungstest (im Sinne des § 56 WAG 2018)? Bei welchen konzessionspflichtigen Dienstleistungen ist dieser anzuwenden, welche Informationen sind einzuholen und wie wird die Eignungsprüfung durchgeführt? Wie gehen Sie vor, wenn ein Kunde nicht bereit ist, die im Gesetz vorgeschriebenen Angaben zu geben? [Antwort]
7. Kann der Eignungstest beim professionellen Kunden entfallen? [Antwort]
8. Ihr Kunde ist seit mehreren Jahren im hochspekulativen Bereich tätig. Können Sie davon ausgehen, dass er die Anlagerisiken kennt? [Antwort]
9. Was bedeutet Eignungsprüfung? Was ist der Unterschied zur Angemessenheitsprüfung? [Antwort]

Variante A:

Erklären Sie die Grundzüge des Eignungs- und Angemessenheitstests gemäß §§ 56 ff WAG 2018.)

10. Welche Informationen hat ein Rechtsträger von seinen Kunden im Rahmen der Eignungs- und Angemessenheitsprüfung einzuholen (Art. 55 delVO (EU/2017/565 iVm § 56 WAG 2018)? [Antwort]
11. Nennen Sie zwei Voraussetzungen, unter welchen ein „Execution-Only-Geschäft“ möglich ist. [Antwort]

Variante A:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, damit Geschäfte, die nur in der Ausführung oder Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen bestehen (sog. „Execution Only“) ausgeführt werden dürfen?

Variante B:

Wann ist ein sogenanntes „Execution-Only-Geschäft“ möglich und nur welche Produkte dürfen bei solchen Geschäften angeboten werden (§ 58 WAG 2018)?

12. Worin besteht der Unterschied zwischen einem beratungsfreien Geschäft und sogenanntem „Execution-Only“? [Antwort]
13. Welche Informationen haben Wertpapierunternehmen gemäß § 48 Abs. 1 WAG 2018 im Rahmen der Erbringung der Anlageberatung dem Kunden zu erteilen? [Antwort]
14. Über welche Risiken ist der Kunde aufzuklären? (Art 48 DelVO)? [Antwort]
15. Welche Berichtspflichten hat die WPF in Bezug auf die Portfolioverwaltung gegenüber Privatkunden (Art 60 DelVO)! [Antwort]

XVI. Inducements und Provisionen § 51 WAG 2018

1. Was sind Vorteile im Sinne des § 51 WAG 2018? [Antwort]
2. Welche Voraussetzungen müssen für die Annahme von Provisionen durch das Wertpapierunternehmen oder Dritte vorliegen? [Antwort]
3. Welche Voraussetzungen nach dem WAG 2018 müssen für die Annahme von Vorteilen vom Kunden vorliegen?? [Antwort]
4. Unter welchen Voraussetzungen darf Ihr Unternehmen nach Inkrafttreten des WAG 2018 von Dritten bereitgestellte Analysen annehmen, damit sie nicht als Vorteil angesehen werden? [Antwort]
5. Mein vertraglich gebundener Vermittler möchte auch einen geschlossenen AIF im Namen und auf Rechnung meiner Wertpapierfirma vermitteln und fragt, ob die Offenlegung der Provisionen auch für dieses Geschäft gilt? [Antwort]
6. Welche Angaben hat eine Ex-ante- und Ex-post-Offenlegung von Informationen über Kosten und Gebühren zu umfassen? (§ 51 WAG 2018 iVm Art. 50 delVO 2017/565) [Antwort]

XVII. Cold Calling & Marketing

1. Was verstehen Sie unter „cold calling“? [Antwort]
2. Welche Voraussetzungen in Bezug auf die Neukundengewinnung müssen vorliegen, damit jeglicher „cold calling“-Verdacht ausgeschlossen ist? [Antwort]
3. Unter welcher Bedingung dürfen Nachrichten zum Zwecke der Direktwerbung per Post an den Kunden ergehen? Für welche Formen der Werbekommunikation gilt diese Bedingung auch? [Antwort]
4. Wie müssen Informationen, die ein Rechtsträger an Kunden richtet, gemäß § 49 WAG 2018 ausgestaltet sein? [Antwort]
5. Sie entscheiden sich dem Kunden Angaben über die Durchführungspolitik und andere, nicht an diesen persönlich gerichtete, Informationen über eine Website zur Verfügung zu stellen. Was ist dabei zu beachten? [Antwort]

Variante A:

Als WPF/WPDLU haben Sie einen Privatkunden vor der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, Angaben zu ihrer Durchführungspolitik zu übermitteln. Sie entscheiden sich dem Kunden diese Angaben, welche nicht an ihn persönlich gerichtet sind, über eine Website zur Verfügung zu stellen. Was hat die WPF/WPDLU dabei zu beachten?

XVIII. Aufsicht, Kontrolle und Sanktionen

1. Welche Einsichtsrechte hat die FMA bei WPF und WPDLU? [Antwort]
2. Zu welchem Zeitpunkt ist es die FMA dazu ermächtigt, in die Bücher, Schriftstücke und Datenträger des Unternehmens Einsicht zu nehmen und Kopien von Ihnen zu erhalten (§ 90 WAG 2018)? [Antwort]
3. Welche Befugnisse gemäß § 90 Abs. 3 WAG 2018 stehen der FMA jederzeit zu um ihrer Aufsichtsfunktion nachzukommen? Nennen Sie 3. [Antwort]
4. Welche befristeten Maßnahmen kann die FMA gemäß § 92 WAG 2018 anordnen, die spätestens 18 Monate nach Wirksamkeitsbeginn außer Kraft treten? Nennen Sie mindestens zwei! [Antwort]
5. Sollte die FMA feststellen, dass die umsichtige und solide Geschäftsführung der Wertpapierfirma durch Gesellschafter gefährdet ist, hat sie erforderliche Maßnahmen zu ergreifen; welche sind das? (§ 13 Abs 2 WAG 2018)? [Antwort]
6. Welche Verjährungsfristen hinsichtlich Verwaltungsübertretungen gemäß Strafbestimmungen der §§ 94 und 95 WAG 2018 sieht das WAG 2018 vor? [Antwort]
7. Unter welchen Umständen kann bei einer nicht unverzüglichen Anzeige einer Satzungsänderung von der Einleitung und Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens abgesehen werden? (§ 95 Abs 9 WAG 2018) [Antwort]

XIX. Ergänzende Fragen

1. Unterliegen WPF und WPDLU der Verschwiegenheitspflicht? Gilt die Verschwiegenheitspflicht auch gegenüber der FMA? Wie heißt das? [Antwort]
2. Worauf ist betreffend die Eröffnung eines Konkurses von Seiten einer Wertpapierfirma Bedacht zu nehmen? Welche rechtlichen Auswirkungen hat die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens einer Wertpapierfirma auf die Geschäftsleiter? Gibt es auch rechtliche Auswirkungen betreffend ein künftiges Auftreten als Gesellschafter bei einem konzessionierten Unternehmen! [Antwort]
3. Beschreiben Sie eine wesentliche Neuerung des WAG 2018! [Antwort]
4. Was versteht das WAG 2018 unter dem Begriff „Querverkäufe“? [Antwort]